



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0331

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-lo-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	11.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ferienspaß (Stadtranderholung) der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH

Beschlussentwurf:

Der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH, wird für die Durchführung des „Ferienspaß 2026“ ein Zuschuss in Höhe von 8.150,00 € gewährt.

Über die Gesamtausgaben ist dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) ein Verwendungsnachweis bis zum 15.01.2027 vorzulegen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto: 531800

Aufwendungen für die Maßnahme: 8.150,00 €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Mit Antrag vom 27.04.2025 bittet die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH, um einen Zuschuss in Höhe von 8.150,00 € für die Durchführung der Ferienmaßnahme „Ferienspaß 2026“ gemäß Finanzierungsplan (Anlage 1). Die Stadtranderholung findet in Leverkusen auf dem Kirchengelände und im Pfarrsaal von St. Matthias, inkl. angrenzendem Park in Leverkusen-Mathildenhof und den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendtreffs „TiM“, statt. Die Maßnahme richtet sich insbesondere an junge Menschen, die in ihrem familiären oder sozialen Umfeld nur eingeschränkte Möglichkeiten zur eigenständigen Feriengestaltung haben oder von einer strukturierten Betreuung profitieren. Dies betrifft häufig Kinder und Jugendliche aus Familien mit begrenzten zeitlichen oder finanziellen Ressourcen, beispielsweise bei alleinerziehenden oder beruflich stark eingebundenen Erziehungsberechtigten.

Die Stadtranderholung wird bewusst in der zweiten Ferienhälfte angeboten, um in Leverkusen eine flächendeckende Verteilung von Angeboten über den gesamten Ferienzeitraum zu gewährleisten. Das Angebot findet in der letzten Woche der Sommerferien statt (24. - 29. August 2026).

Die Voraussetzungen gemäß § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind gegeben, da die Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch) im Einklang mit dem in 2021 beschlossenen Kinder- und Jugendförderplan zu bewerten sind. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit in Verbindung mit der Stadtranderholung ist eine kommunale Pflichtaufgabe mit Ermessen, sodass kommunale Fördermittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ohne kommunale Fördermittel kann die angestrebte Maßnahme nicht stattfinden und die Kommune käme ihrer Aufgabe nicht nach.

Dies könnte zu Einschränkungen der Landesmittel führen, die die Kommune für die Arbeit der freien Träger, einschließlich der Jugendverbandsarbeit, erhält. Entsprechende Mittel sind auf dem Sachkonto (Erstattung an Jugendverbände) vorhanden.

Anlage/n:

Anlage 1 zur Vorlage 2026.0331 Antrag